



---

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 24.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 26.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 3 vom 05.04.2019) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des § 20 wird wie folgt neu gefasst:

„ § 20 Umsatzsteuer“

2. § 22 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Kostenerstattungen oder der Beiträge beeinträchtigen, so hat der Grundstückseigentümer dies unverzüglich dem WAZV "Bode-Wipper" schriftlich anzuzeigen.“

3. § 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Pkt. a) wird die Zahl „19“ durch die Zahl „21“ ersetzt.

b) In Pkt. b) wird die Zahl „20“ durch die Zahl „22“ ersetzt.

c) In Pkt. c) wird die Zahl „20“ durch die Zahl „22“ ersetzt.

4. In § 24 wird das Datum „09.12.2014“ durch das Datum „10.12.2014“ ersetzt.

## Artikel II – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, 26.09.2019



Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer

